

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Vorwort

[urn:nbn:de:bsz:31-287910](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-287910)

Vorwort.

Die hiesige Anstalt steht, wie sämtliche höhere Bürger- und Gelehrtenschulen des Landes, zunächst unter dem Großherzoglichen Oberstudienrathe in Karlsruhe, und hat einen doppelten Zweck: für das Geschäfts- und Berufsleben, welches eine das Maß der allgemeinen Volksbildung übersteigende geistige Entwicklung verlangt, die nöthige Bildung zu geben, und zugleich für den Eintritt in die oberen Klassen einer Gelehrtenschule vorzubereiten. Wenn nun durch diesen doppelten Zweck die Aufgabe der Anstalt nicht unbedeutend erschwert ist, so darf doch nicht verkannt werden, daß diese Einrichtung einem Bedürfnisse entspricht, und eine Anstalt nur dann mit Erfolg wirken kann, wenn sie den bestehenden Verhältnissen Rechnung trägt. Durch diese Einrichtung sind in Städten, in denen keine Gelehrtenschule besteht, die Eltern nicht genöthigt, ihre Kinder schon im neunten oder zehnten Jahre von sich zu entfernen, und die Anstalt gibt eine umfassende, für beide Lebensrichtungen berechnete Bildung, die dem Schüler erlaubt, sich nicht zu frühe und doch rechtzeitig für die eine oder die andere zu entscheiden. In den oberen Klassen muß allerdings diese Entscheidung eintreten, da es nicht möglich ist, daß der Schüler in den alten Sprachen und zu gleicher Zeit in der Mathematik, den Naturwissen-

schaften, im Zeichnen und den neueren Sprachen mit ganzer Kraft arbeite und Tüchtiges leiste; dagegen muß es auch in wissenschaftlicher Beziehung von wohlthätiger Wirkung sein, daß in den unteren Klassen ein gemeinschaftlicher Unterbau für beide Lebensrichtungen gelegt wird. Es geht damit die nöthige Einheit einer Anstalt nicht verloren, sobald nur ein wirkliches Princip vorhanden ist und die verschiedenen Unterrichtsstoffe als Mittel zur Verwirklichung des Principis neben einander eingereicht werden. Dieses Princip ist damit ausgesprochen, daß unsere Anstalt nicht nur Lehr-, sondern auch Erziehungsanstalt sein will. Es soll der Jugend nicht nur ein bestimmtes Maß von Kenntnissen verabreicht und dadurch bei ihr eine bestimmte reale Bildung vermittelt, sondern es sollen auch die geistigen Anlagen entwickelt und dadurch der Schüler geistig frei und gewandt gemacht und in den Stand gesetzt werden, sich mit Leichtigkeit die für seinen künftigen Beruf nöthigen Kenntnisse zu erwerben oder zu ergänzen. Der Unterricht in den alten, wie in den neueren Sprachen, in der Mathematik, wie in den Naturwissenschaften, wird bildend wirken, wenn die im Unterrichte mitzutheilenden Wahrheiten von den Schülern möglichst durchdrungen werden, und ihnen nicht als erborgtes, sondern als selbsterworbenes Eigenthum angehören, wenn die Theilnahme des Schülers an der Gewinnung und Durchdringung der Wahrheit erreicht, und derselbe an ein selbstbewusstes Erkennen, an ein umsichtiges und selbstständiges Arbeiten gewöhnt wird. Nicht der Stoff, sondern die Art des Aneignens ist die Hauptsache in der Schulbildung und in der geistigen Entwicklung; gerade wie nicht im Arbeiten, sondern im Erlernen der Arbeit, in der Befähigung zum Arbeiten das erziehende Moment liegt, da sonst die Sklaven die wohlgezogensten Menschen wären. Nicht das, was der Mensch weiß, sondern wie er es weiß, bezeichnet den Standpunkt seiner geisti-

gen Entwicklung, während durch das, was sich von Anschauungen und Begriffen seinem Geiste gleichsam nur mechanisch anhängt, die Seele eher herabgezogen als erhoben wird. Wir suchen daher des Schülers ganze Aufmerksamkeit für das eigene Sehen und Beobachten, für das bestimmte Erkennen des Aehnlichen und Verwandten, für das sorgfältige Unterscheiden des Verschiedenartigen und Ungleichen, für das richtige Auffassen des Wesentlichen und Unwesentlichen fortwährend in Anspruch zu nehmen; aber zunächst und vor Allem streben wir, die sittliche Erhebung der Jugend zu fördern, da selbst die Arbeitskraft des Schülers von dem Zustande seines Herzens abhängig ist, und den Forderungen der Familie, der Gemeinde und des Staates gewiß mehr durch tüchtige Charaktere und sittliche Menschen entsprochen wird, als durch einseitig gebildete Leute, wenn auch von noch so vielem Wissen. Die Gesinnung, die beständige, sie gibt dem Menschen den eigentlichen Werth. Wenn mit den Kenntnissen die Verwilderung des Gemüthes, die Abnahme der sittlichen Pietät gegen Personen, der Hang zur Zügellosigkeit, die Auflehnung gegen jede Autorität, kurz die Meisterlosigkeit und Unbotmäßigkeit zunimmt; dann fehlt es dem Schüler an wahrer sittlicher Kraft, und die Schule muß den Vorwurf hinnehmen, daß sie durch ihre Einwirkungen beigetragen hat, den Jüngling auf einen Weg zu stellen, der endlich zum Haß gegen jede, den eigenen Gelüsten, Leidenschaften und Vorurtheilen widerstreitende Wahrheit führt. Wenn dagegen der Schüler die Beschränkungen erkennt und ehrt, welche Religion und Sitte, welche das Recht und das Gesetz auferlegen, wenn er die Unterordnung des besonderen Wohles unter das allgemeine, wenigstens zu verstehen und anzuerkennen fähig ist; wenn die Schule neben der wissenschaftlichen Bereicherung die sittliche Ausbildung der Jugend nie aus dem Auge verliert: dann wird sie einen wohlthätigen

Einfluß auf das Leben in Familie, Gemeinde, Staat und Kirche zu üben im Stande sein. Wir suchen daher die Ideen des Wohlwollens, des Rechtes, der Billigkeit und Frömmigkeit, des Mitgeföhls, der Theilnahme, des Zutrauens, der Nachgiebigkeit, Versöhnlichkeit u. s. w. zu beleben, und insbesondere auch den Willen unserer Zöglinge zu stärken. Menschen, die im Leben mit Ehren stehen und wandeln wollen, darf es neben andern Eigenschaften auch nicht an Strebbarkeit und geistiger Energie fehlen. Bei Menschen ohne thatkräftigen Willen erleidet nicht selten auch die klare Erkenntniß eine Trübung, und es treten Leidenschaften an die Stelle der sittlichen Triebfedern. Wenn die Erkenntniß-, Geföhls- und Willenskräfte nicht gleichmäßig gebildet werden, so kommen Geist und Gemüth aus dem Gleichgewichte, durch das die geistige Gesundheit des Menschen bedingt ist, und die Bildung wird zu einer verwirrenden und schwächenden Kraft. Es ist uns daher ein besonderes Anliegen, auf die Bildung des Willens unserer Zöglinge einzuwirken, und wo es nur immer möglich ist, suchen wir ihnen Gelegenheit zu geben zu freier That. Keiner soll allein seine Befriedigung darin finden, im Wissen höher zu stehen, sondern auch in der damit errungenen Möglichkeit, Andern nachhelfen, seinen Mitschülern Dienste leisten, und wie jetzt in der Schule, so später in der bürgerlichen Gesellschaft eine ehrenhafte Stellung einnehmen zu können. Jeder soll für sich und feinetwegen darnach streben, seine geistigen Kräfte auszubilden, aber auch eingedenk des Sages: „Wenn die Rose selbst sich schmückt, so schmückt sie auch den Garten.“ Mit der Zunahme an geistiger Kraft wächst für unsere Schüler auch die Verpflichtung, den Kreis der Wirksamkeit nach Möglichkeit zu erweitern, und die gewonnene Einsicht und Willensstärke als ein Mittel zu gebrauchen, um immer mehr ein nützlichcs Glied der Gemeinschaft zu werden.

Fünf von ihren Kameraden selbst erwählte Jöglinge haben die specielle Verpflichtung, jeder Unordnung sogleich in den Weg zu treten, für Reinlichkeit in den Lehrsälen und in den Gängen zu sorgen, etwa vorkommende Streitigkeiten zu schlichten, überhaupt den Frieden zu erhalten, durch den allein die Gemeinschaft mit dem höhern Gehalte des Lebens bewahrt bleibt. Diese Obmänner haben Sorge zu tragen, daß Alles im Hause mit so wenig Geräusch als möglich geschehe; sie haben mitzuwirken, daß die drei Eigenschaften, welche Schmuck und Zierde des Jünglings wie des Mannes sind: Wahrheitsliebe, Pflichttreue und Gemeisinn, immer mehr ein Gemeingut Aller im Hause werden, und haben die doppelte Verpflichtung, ihren Mitschülern in Uebung dieser Pflichten als aufmunterndes Beispiel und Vorbild zu dienen.

Es soll durch die Obmänner und die sich an sie anschließenden bessern Schüler die von einer sittlichen Idee gehobene Anschauungsweise des Pflicht- und Wirkungskreises eines Schülers Eigenthum der ganzen Anstalt werden, und es ist mir angenehm, hier öffentlich aussprechen zu können, daß dieselben sich im abgelaufenen Schuljahre ein bedeutendes Verdienst um die Anstalt erworben haben. Die Schüler saßen vor Beginn des Unterrichts ruhig an ihren Plätzen, wenn auch kein Lehrer in der Nähe war; die Obmänner wirkten mit, daß es immer mehr Schülern ein inneres Anliegen wurde, unsern Wünschen zu entsprechen, und übten einen günstigen Einfluß auf die ganze Haltung der Schüler. Sie wurden darauf aufmerksam gemacht, daß nur derjenige auf sichere Weise Einfluß auf Andere erlangt, der ihnen Liebe erweist; und wie die Lehrer den Schülern gegenüber den Ton einhalten, der in einer gebildeten Familie gefunden wird, so sind auch die Obmänner ihren Mitschülern gegenüber und die Schüler unter sich und gegen Andere zu einem freund-

lichen, wohlwollenden Betragen verpflichtet. Selbst wo Abweichungen von der bestehenden Vorschrift vorkommen, werden in den meisten Fällen Schonung und Milde von größerer Wirkung sein, als harte Bestrafung. Nur wenn ich dem Verirrten die Achtung nicht völlig versage, wenn ich mich an sein noch nicht untergegangenes besseres Selbst wende, wird er Vertrauen zu mir fassen, auf mich hören und in der Erfüllung meines Willens eine Erleichterung fühlen.

Um den Obmännern ein Feld der Wirksamkeit einzuräumen, wird in unbedeutenden Dingen eine Klage von mir nur dann angenommen, wenn der Kläger glaubt, durch den Ausspruch der Obmänner nicht zu seinem Rechte gelangt zu sein. Den Mahnungen und Warnungen dieser Obmänner muß aber pünktlich Folge geleistet werden; denn der Mensch muß gewöhnt sein, seinen Willen dem Ausspruche der Vernunft zu unterwerfen, er mag die Vernunft in sich oder in Andern finden, da ihm sonst, wenn der Zeitpunkt eintritt, wo seine eigene Vernunft maßgebend sein soll, die Kraft fehlt, den Aussprüchen derselben Folgsamkeit zu beweisen. Man wolle ja nicht übersehen, daß die sittliche Kraft, sein Denken und Handeln consequent nach den Aussprüchen der Vernunft einzurichten, so wie jede andere Kraft, nur durch Uebung und Gewöhnung erlangt wird. Der Mensch muß von dem Gehorsame gegen den Willen einzelner Personen zu dem Gehorsame gegen das objective Gesetz erzogen werden, und die Schule hat den Uebergang, die Ueberleitung von dem einen zum andern zu bewirken. Wer sich über seine eigenen ungeordneten Neigungen erheben, wer sich von willkürlichen Einwirkungen anderer Personen und von der Abhängigkeit, die so häufig durch obwaltende Umstände und Verhältnisse hervorgerufen wird, befreien will, der muß schon in der Jugend an Gehorsam und an Heilighaltung des Gesetzes gewöhnt werden. Ohne Erziehung in Ehrfurcht und

Gehorsam vor dem Gesetze gibt es keine willensstarke Männer, wie es ohne Achtung vor dem Gesetze keine große und starke Nation gibt. Daher soll der Jüngling inne werden, daß nicht überall das subjective Urtheil das Entscheidende sei, und daß über demselben ein anerkanntes Gesetzliche stehe; er soll mit der innern Achtung vor dem Gesetze und mit der Neigung zum Gehorsam gegen dasselbe in das öffentliche, selbstständige Leben entlassen werden.

Auch dieser Theil der Erziehung ist in der Privat- oder Einzelerziehung nicht möglich, wie überhaupt nur in der Gemeinsamkeit des Schullebens die wichtigsten und wesentlichsten Bedingungen zur Erziehung enthalten liegen.

Was nun die Resultate unserer Thätigkeit betrifft, so werden die öffentlichen Prüfungen, welche am 17. und 18. August stattfinden, Gelegenheit geben, sich von den erworbenen Kenntnissen unserer Zöglinge zu überzeugen, und wir laden zu zahlreicher Theilnahme freundlichst ein. Auch wird es wenigstens den Eltern oder Verwandten eines Schülers leicht möglich sein, zu erkennen, ob derselbe in verstandesmäßiger Auffassung und Behandlung eines Gegenstandes und in Bezug auf ein bescheidenes, anständiges, sittliches Benehmen Fortschritte oder Rückschritte macht, und nach diesen Früchten, die sich als die Ergebnisse unserer Einrichtungen und Bemühungen an unsern Schülern zeigen, wünscht unsere Anstalt beurtheilt zu werden.

Aber das Wohl oder Wehe unserer Schule hängt nicht ganz allein von den Zwecken ab, die wir bei unserer Lehr- und Erziehungsthätigkeit anstreben, und von den Mitteln, die wir zur Erreichung dieser Zwecke in Anwendung bringen; sehr viel kommt auf den Geist an, welchen die Knaben vom elterlichen Hause her mit in die Schule bringen; sehr viel hängt von dem Interesse der Behörden und besonders auch

davon ab, ob den Gemeindebehörden die Verwaltung der Schulangelegenheiten am Herzen liegt.

Es soll hier nur ein Punkt berührt werden. Wenn die Wirksamkeit unserer Anstalt eine erfreuliche und segensreiche werden soll, so ist es nothwendig, daß die Schüler sämmtliche fünf Klassen unserer Anstalt besuchen, und uns daher schon vom neunten oder zehnten Jahre an zugewiesen werden. Wir halten es für Pflicht, die Eltern darauf aufmerksam zu machen, daß ein kurzer, etwa zweijähriger Besuch der Anstalt in der Regel ohne allen Werth für den Schüler ist, da die Einführung in die Anfangsgründe verschiedener Wissenszweige nicht als eine Mitgabe für das Leben betrachtet werden kann. Ein gutes Fundament ist ein wesentlicher Bestandtheil eines soliden Gebäudes; wer aber bloß das Fundament legen wollte, ohne weiter darauf fortzubauen, dessen Verfahren müßte jedenfalls plan- und zwecklos genannt werden. Der wahre Segen kann dem Schüler nur aus dem Besuche der oberen Klassen erblühen, und es wird der Fortschritt in diesen Klassen ein von den früheren Stufen specifisch verschiedener sein. Auch ist die Gewöhnung an treue Pflichterfüllung in so kurzer Zeit nicht möglich; ohne diese Gewöhnung aber gibt der Aufenthalt in der Schule nicht die rechte Vorbereitung für das Leben. Jeder Aufschwung zu höherer geistiger und sittlicher Entwicklung ist nicht das Werk eines Augenblicks gewesen, sondern jahrelange, unausgesetzte Uebung und Gewöhnung werden allein im Stande sein, der menschlichen Natur eine Richtung zu geben, die es allmählig gelingen läßt, fehlerhafte Neigungen und Triebe zu unterdrücken, und die geistigen Anlagen zu der Vollkommenheit zu erheben, die den Menschen zu dem uneingeschränkten Gebrauche seiner Kraft befähigt, bis endlich die höchste seiner Anlagen, die Vernunft, jene Selbstthätigkeit und beharrliche Richtung gewonnen hat, in welcher allein die Erziehung als vollendet

gelten kann. Selbst der Besuch eines Instituts im Auslande, behufs der schnelleren Erlernung einer fremden Sprache, kann die oben angegebenen Uebelstände nicht beseitigen; denn die Vermittlung der Bildung, deren Stufen sich als Unterrichts- und Erziehungsstufen einer in sich abgeschlossenen Anstalt darstellen, kann nur mit Nachtheil für den Schüler in zwei getrennte, sich gegenseitig fernstehende Anstalten gelegt werden.

Mögen doch die Eltern stets bedenken, daß jedes Schuljahr, welches dem Jüngling zu höherer Ausbildung gewährt wird, zu dessen werthvollster Ausstattung und Mitgabe gerechnet werden muß.

Gruber.